Vereinte Nationen A/RES/

betonend, dass in enger Zusammenarbeit aller maßgeblichen Akteure und Sektoren das Problem der Verwundbarkeit angegangen und die Risikominderung, einschließlich vorbereitender Maßnahen, in alle Phasen des Managements von Naturkatastrophen, des Wiederaufbaus nach einer Naturkatastrophe und der Entwicklungsplanung einbezogen werden muss,

bekräftigend, dass die Stärkung der Resilienz zur Widerstaumds Anpassungäfhigkeit gegenüberkatastrophen und zu ihrer raschen Überwindung beiträgt,

in Anbetrachtdessen, dass sich der Umfang, das Ausmaß und die Komplexität h manitärer Krisen, namentlich von Naturkatastrophen, verändern und dass diese Krisen die Bemühungen um die Herbeiführungrtschaftlichen Wachstums und einer nachhaltigen Entwicklung und um die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, ei schließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung

Internationale Zusammenarbeit auf d

Wirkung der tieferliegenden Treiber des Katastrophenrisikos und der Verwundbarkeit zu verringern, und umfassende Vorschriften und Verfahren für die Erleichterung undeReguli rung der internationalen Katastrophenhilfe zu verabschieden, gegebenenfalls unter Z grundelegung der Leitlinien für die innerstaatliche Erleichterund Regulierung deniternationalen Katastrophenhilfe und ersten Wiederaufbauhilfe, und fordert die Indernationale Rotkreuz und Rothalbmonßewegung, die zuständigen Organisationen der Mereiten Nationen und andere Partner auf, technische Unterstützung zur Verwirklichung dieser Ziele bereitzustellen;

- 11. begrüßtdie wirksame Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Staaten, den zuständigen Organen des Systems der Vereinten Nationen, den Geberländern, dæn region len und internationalen Finanzinstitutionend anderen maßgeblichen Interessenträgern wie der Internationalen Rotkreuznd RothalbmondBewegung, den Kommunen, deir Z vilgesellschaft sowie dem Privatsektor bei der Koordinierung und Bereitstellungovon S forthilfe und unterstreicht, dass diese Zusæmarbeit und Hilfe im gesamten Verlauf der Hilfseinsätze und der mittelund langfristigen Rehabilitationsund Wiederaufbaum nahmen so fortgesetzt werden müssen, dass die Verwundbarkeit gegenüber küzeftigen N turgefahren gemindert wird;
- 12. bekundeterneut ihre Entschlossenheit, mit Vorrang die Anstrengungennzu u terstützen, welche die Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, unternehmen, um ihre Kapazitäten zur Verringerung des Katastrophenrisikos, zur Vorbereitung auf Næturkat strophen, zur raschereaktion und zur Begrenzung der Folgen auf allen Ebeneru-ausz bauen;
- 13. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufn Einklang mit dem Sendai Rahmen Frühwarnsysteme sowie Maßnahmen zur Vorbereitung auf Katastrophenfälle und zur Risikominderung auf allen Ebenen zu erarbeiten, zu aktualisieren und zu stärken, unter Berücksichtigung ihrer eigenen Gegebenheiten und Kapazitäten und gegebenen falls in A stimmung mit den relevanten Akteuren, und ermutigt die internationale Gemeinschaft und die zuständigennstitutionen der Vereinten Nationen, die diesbezüglichen nationalen A strengungen auch weiterhin zu unterstützen;
- 14. fordert die Mitgliedstaaten außerdem nachdrücklich, albfe Reaktion auf Frühwarninformationen zu verbessern, um sicherzustellen, desserühwarnung rasche Maßnahmen folgen, und legt allen Akteuren nahe, die diesbezüglichen Anstrengungen der Mitgliedstaaten zu unterstützen:
- 15. ermutigtdie Mitgliedstaaten, die Ausarbeitung ihrer nationalen Plattformen für Katastrophenvorsorge und derkorlage an das Sekretariat der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge im Einklang mit dem Serkthimen zu erwägen, und ermutigt die Staaten außerdem, zusammenzuarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen;
- 16. erkennt an wie wichtig es ist, bei deVorbereitung auf Katastrophenfälle ein Mehrfachrisikokonzept zu verfolgen, und ermutigt die Mitgliedstaaten, unter Berücksicht gung ihrer besonderen Gegebenheiten, sowie das System der Vereinten Nationen, bei ihren Bereitschaftsmaßnahmen weiter einerchseh Ansatz zu verfolgen und dabei untereand rem auch den von Industriend Technologieunfällen ausgehenden sekundären Umweltgefahren gebührende Beachtung zu schenken;
- 17. betont dass im Hinblick auf die weitere Erhöhung der Wirksamkeit derahum nitären Hilfe besondere Anstrengungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit unternommen werden sollen, um die Nutzung der nationalen und lokalen sowie bei Bedarf der regionalen und subregionalen Kapazitäten zur Vorbereitung auf Katastrophenfälle und deren Bewältigung, die in größerer Nähe zum Katastrophenschauplatz sowie effizienter und zu geringeren Kosten zur Verfügung gestellt werden können, weiter zu verstärken und auszubauen;

- 18. befürwortetinnovative Verfahren, die auf dem Wissen der von Naturkætast phen betroffenen Menschen beruhen, um mit minimalen logistischen und infrastrukturellen Auswirkungen vor Ort nachhaltige Lösungen zu entwickeln und lebensrettende Artikel herzustellen;
- 19. betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, dass dienattenale Zusammenarbeit bei der raschen Bereitstellung humanitärer Hilfe in allen Phasemeiner K tastrophe, von der Nothilfe und Wiederherstellung bis zur Entwicklung, verstärkt wird, insbesondere durch den wirksamen Einsatz multilateraler Mechanismwen durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen;
- 20. legt allen maßgeblichen Interessenträgern, einschließlich der Mitgliedstaaten, nahe geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Sendung nicht angeforderter, röcht ben tigter oder ungeeigneter Hilfsgüter im Rahmen der Reaktion auf Katastrophen zuereduzi ren und ihr entgegenzuwirken;
- 21. ermutigt alle Mitgliedstaaten, den Transit der im Rahmen internationæler B mühungen erbrachten humanitären Nothilfe und Entwicklungshilfe und den Zugang von humanitären Personal und humanitären Hilfsgütern möglichst zu erleichtern, ein schlie lich während der Übergangsphase v-12(m)12(ha- e)(r)-10(Ü12(v-1-8(hth)1(d)-12(i)-5(i)f)(ha- e))1(z)rmn2(v-1-2(i)-12(i)

33. ermutigt

47. fordert die Mitgliedstaaten, die Vereinten Nationen und die humanitäre**a**-Org nisationen und Entwicklungsorganisationen nachdrücklich das Risikomanagement zu pckl aiä0(n u)-14o a0(nt)-5(zs1)Tj -b6em-20(nt)-5(z)-8(u)-12()n unCunCu3(a)-3(t)-5(i)-8(u) f5(zs74c)-5(z

sammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten und in seinen Bericht Empfehlungen darüber aufzunehmen, wie sichergestellt werden kann, dass die humanitäre Hilfe so bereitgestellt wird, dass sie denrythen von der Nothilfe zur Entwicklung unterstützt.

72. Plenarsitzung 10. Dezember 2015